



Herrn
Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Uwe Beckmeyer MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
Koordinator der Bundesregierung
für die maritime Wirtschaft

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6114

FAX +49 30 18615 5103

E-MAIL uwe.beckmeyer@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 9. Juli 2015

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Herbert Behrens
u. a. der Fraktion DIE LINKE
betr.: Erfahrungen mit Ausschreibungen bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen
BT-Drucksache: 18/5338**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Gebotsabgabe bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Frage Nr. 1

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass elf von 25 Zuschlägen der ersten Ausschreibungsrunde der Sybac Solar Gruppe zugefallen sind, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie aus dieser Konzentration von Zuschlägen bei einem Unternehmen?

Antwort:

Bei elf von 25 bezuschlagten Geboten kann aus den Angaben zu den Anteilseignern geschlossen werden, dass die entsprechenden Bieter zu einem Unternehmen gehören. Zum Namen des Unternehmens kann sich die Bundesregierung aus Gründen des Datenschutzes nicht äußern. Die Tatsache, dass ein Unternehmen mit seinen Tochtergesellschaften ein größeres Volumen auf sich vereint, ist vor dem Hintergrund einer Marktstruktur mit Multiprojektbiestern nicht überraschend. Die Bundesnetzagentur evaluiert derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die erste Ausschreibungsrunde. Für 2015 sind noch zwei weitere Ausschreibungen in Höhe von 150 MW bzw. 200 MW vorgesehen. Gene-

rell hält es die Bundesregierung jedoch für verfrüht, auf Grundlage der Ergebnisse dieser ersten Ausschreibungsrunde bereits Konsequenzen zu ziehen.

Frage Nr. 2

Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung, dass die „breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger“ bei der Umstellung auf Ausschreibungen erhalten geblieben sei?

Antwort:

In der ersten Ausschreibungsrunde wurde das Ausschreibungsvolumen von 150 Megawatt (MW) vierfach überzeichnet. Insgesamt wurden 170 Gebote mit einem Volumen von 715 MW abgegeben. Die Bieterstruktur, die diesen Geboten zugrunde lag, war von einer großen Vielfalt gekennzeichnet. Es haben sowohl natürliche Personen als auch diverse verschiedene juristische Personen, von Genossenschaften bis hin zu Aktiengesellschaften, Gebote abgegeben. Insofern kann von einer breiten Beteiligung gesprochen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 5 verwiesen.

Frage Nr. 3

Wie wird die Bundesregierung Befürchtungen entgegen treten, die Bürgerenergie werde durch Ausschreibungen aus dem Markt gedrängt, und wann und mit welchen Maßnahmen wird sie dies tun?

Frage Nr. 4

Beabsichtigt die Bundesregierung, von dem Spielraum bei den Bagatellgrenzen, die die EU-Beihilfeleitlinien lassen (1 MW bzw. 6 MW bei Wind bzw. 6 Windkraftanlagen), künftig Gebrauch zu machen? Wenn nein, warum nicht?

Frage Nr. 5

Erwägt die Bundesregierung künftig ein modifiziertes Ausschreibungsdesign, das der spezifischen Akteursgruppe Bürgerenergie besondere Bedingungen einräumt oder sie von der Pflicht zur Teilnahme an Ausschreibungen befreit?

Antwort:

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Akteursvielfalt ist für die Bundesregierung von großer Bedeutung und ein ausdrücklich in § 2 Absatz 5 Satz 3 EEG 2014 normiertes Ziel. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Plattform Strommarkt eine eigene Unterarbeitsgruppe zum Thema „Akteursvielfalt und Bürgerenergie“ eingesetzt, in der die genannten Fragen eingehend diskutiert werden. Derzeit erarbeitet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Eckpunkte für die zukünftige Ausschreibung der Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen. Die Eckpunkte werden sich auch mit der Frage der Akteursvielfalt auseinandersetzen.

Frage Nr. 6

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Ziels der Kosteneffizienz aus dem Resultat der ersten Ausschreibungsrunde und einem erzielten durchschnittlichen Preis von 9,17 Cent je Kilowattstunde, der höher liegt, als die derzeit gültige feste Einspeisevergütung von 9,02 Cent pro Kilowattstunde (www.bundesnetzagentur.de Hintergrundpapier-Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde für Photovoltaik-Freiflächenanlagen vom 15. April 2015) für die zweite Ausschreibungsrunde?

Antwort:

Die durchschnittliche Förderhöhe liegt zwar oberhalb der derzeit nach dem EEG geltenden administrativen Förderhöhe von 9,02 ct/kWh als anzulegendem Wert für die Direktvermarktung, allerdings wurden auch Projekte unterhalb dieses Wertes bezuschlagt. Die Spreizung der Zuschläge reichte von 8,48 Cent/kWh (niedrigster bezuschlagter Wert) bis 9,43 Cent/kWh (höchster bezuschlagter Wert). Im Durchschnitt lag der Zuschlagswert bei 9,17 Cent/kWh. Zur Entwicklung der durchschnittlichen Förderhöhe sind die Ergebnisse der weiteren Ausschreibungsrunden abzuwarten. Es ist zu berücksichtigen, dass der Markt für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in den vergangenen zwei Jahren stark zurückgegangen ist. Daraus kann abgeleitet werden, dass die zuletzt gewährte Einspeisevergütung nur noch ein geringes Zubauvolumen im Freiflächensegment und eine eher knappe Wirtschaftlichkeit der Projekte erlaubt hat. Eine Reihe von Akteuren hat sich bereits aus dem Markt zurückgezogen, weil Projekte nicht mehr wirtschaftlich umgesetzt werden konnten. Die hohe Beteiligung und der durchschnittliche Zuschlagspreis der ersten Ausschreibungsrunde, der nur geringfügig über der bisherigen Förderhöhe liegt, spricht aus Sicht der Bundesregierung für eine gute wettbewerbliche Situation in der ersten Ausschreibungsrunde.

Frage Nr. 7

Wie erklärt sich die Bundesregierung die hohe Anzahl an Zuschlägen in den östlichen Bundesländern, insbesondere welche Faktoren waren dafür ausschlaggebend?

Antwort:

Auch bisher wurden Freiflächenanlagen überwiegend im Süden oder Osten von Deutschland und zumeist auf Konversionsflächen errichtet (siehe wissenschaftlicher Bericht Vorhaben IIc „solare Strahlungsenergie“ zum EEG 2014). Während im Süden in der Regel kleinere Projekte mit höheren Einstrahlungswerten realisiert werden, sind in den neuen Bundesländern in der Regel deutlich mehr Konversionsflächen verfügbar und es werden größere Projekte bei immer noch guten Einstrahlungsbedingungen realisiert. Die Verteilung der Gebote entspricht aus Sicht der Bundesregierung daher der bisherigen Entwicklung.

Frage Nr. 8

Wie hoch sind bei der Bundesnetzagentur die administrativen Kosten für Ausschreibungen?

Antwort:

Die jährlichen Kosten der Bundesnetzagentur (BNetzA) für die Ausschreibung wurden wie folgt abgeschätzt: Es entstehen Personalkosten von rund 450.294 Euro, pauschale Sachmittelkosten von 98.507 Euro und Gemeinkosten von 164.640 Euro. Der Bundeshaushalt wird durch diese Mehrkosten grundsätzlich nicht belastet. Die Kosten werden weitgehend über Gebühren der Bieter abgedeckt.

Frage Nr. 9

Ist es richtig, dass die Bundesregierung vor dem Evaluationsbericht, der für den 30. Juni 2016 erwartet wird, keinerlei Konsequenzen aus den Erfahrungen mit den Pilot-ausschreibungen ziehen wird, und falls ja, wird die Bundesregierung es hinnehmen, wenn auch in den bis dahin durchgeführten Ausschreibungsrunden keine Bürgerenergie zum Zuge kommen wird?

Antwort:

Die Bundesregierung wertet die bisherigen Erfahrungen aus den Pilotausschreibungen fortlaufend aus. Sollten Entwicklungen erkennbar sein, die den Zielen der Ausschreibung zuwiderlaufen, können die Ausschreibungsvorgaben für die nächsten Ausschreibungsrunden im Detail nach den Festlegungen des § 35 FFAV durch die BNetzA angepasst werden. Aus Sicht der Bundesregierung ist es nach der ersten Ausschreibungsrunde noch zu früh, Konsequenzen zu ziehen.

Frage Nr. 10

Prüft die Bundesregierung derzeit, ob das niederländische Modell SDE+ ein alternatives Modell für die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien darstellt?

Antwort:

Die Bundesregierung hat ausländische Erfahrungen zu Ausschreibungsmodellen geprüft, darunter auch das niederländische Modell „SDE+“. Aus Sicht der Bundesregierung würde das niederländische Modell in Deutschland unter anderem zu verringerter Planungssicherheit, einer verringerten Technologievielfalt und damit voraussichtlich auch zu einer verringerten Akteursvielfalt sowie einem höheren administrativen Aufwand führen.

Mit freundlichen Grüßen

